



## Stadt Neuenburg am Rhein

---

### Niederschrift Nr. 06/2023

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 3. Juli 2023 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 20:28 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 19 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Fondy-Langela, Jens, Bürgermeister  
Ziel, Christoph, Bürgermeister-  
Stellvertreter, zu TOP 8

#### Mitglieder

Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Buck, Iris  
Burgert, Siegmund  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Kappeler, Marcel  
Mertes, Michaela  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Senf, Thomas  
Spinner-Burger, Barbara  
Strub, Markus  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart  
Ufheil, Petra  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

### Schriftführer

Bächler, Martin TL

### Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Grozinger, Andreas TL  
Laasch, Stefan TL  
Müller, Cornelia TLin  
Prinzbach, Marco FBL

### Gäste

Baumann, Jürgen gemeinsame Dienststelle  
Flurneuerung der  
Landratsämter Breisgau-  
Hochschwarzwald und  
Emmendingen,  
zu TOP 6  
Binder, Ralf, Dr. Wirtschaftsförderung  
Region Freiburg e.V. und  
Leiter Fachbereich  
Wirtschaft und Klima;  
Landratsamt Breisgau-  
Hochschwarzwald,  
zu TOP 4  
Schröder-Jung, Hannah Wirtschaftsförderung  
Region Freiburg e.V.,  
zu TOP 4

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Mitglieder

Benz, Thomas  
Löhmer, Birgit  
Waiz, Rosemarie  
Kraus, Tobias

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Juni 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. Juni 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Prof. Dr. Rudi Grunau und Christoph Hanisch

Vor Einstieg in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Fondy-Langela mit, dass die im Ausschuss für Umwelt und Technik angekündigten überarbeiteten Unterlagen zum TOP 5 „Neue Schulwegpläne für den Kernort und die Stadtteile - Vorstellung der Ergebnisse“ der Verwaltung noch nicht vorliegen. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Ferner informiert der Vorsitzende, dass der Bauantrag „Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 5938, Gemarkung Neuenburg“ vom Antragsteller zurückgezogen wurde. Bürgermeister Fondy-Langela schlägt daher vor auch die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung der Tagesordnungspunkte wie vorgetragen zu.

### **Tagesordnung**

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Interkommunale/r Gewerbeflächenmanager für die Region Freiburg
5. Neue Schulwegpläne für den Kernort und die Stadtteile - Vorstellung der Ergebnisse  
- abgesetzt -
6. Flurbereinigung Müllheim-Rheintal, Neubaustrecke Rheintalbahn, Beschluss zur Übernahme des Eigentums der gemeinschaftlichen Anlagen und der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht
7. 4. Runde Lärmaktionsplan; Außerplanmäßige Ausgaben
8. badenova AG & Co. KG; Entsendung einer Vertretung in den Kommunalbeirat
9. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
- abgesetzt -
- 9.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 5938, Gemarkung Neuenburg  
- abgesetzt -

## **1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert**

Es sind 7 Besucher und 2 Pressevertreter anwesend.

### **Bürgerfragen:**

Keine.

### **Die Verwaltung informiert:**

#### **Gesplittete Abwassergebühr**

TL Stefan Laasch teilt mit, dass für die Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr Neuerhebungen geplant sind. Es ist angedacht, dass die Verwaltung Mitte Juli mit einem Anschreiben auf die Eigentümer zugeht um die Flächen mittels Fragebogen abzufragen. Den Fragebögen wird ein Beiblatt als Ausfüllhilfe beigelegt. Für Rückfragen wird eine Telefonhotline eingerichtet. Auch das persönliche Gespräch wird seitens der Verwaltung bei Fragen angeboten. In der Stadtzeitung wird über das Vorhaben rechtzeitig informiert. Die Ergebnisse werden mit den veranlagten Flächen abgeglichen.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine.

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 04/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.05.2023 wurde per E-Mail am 19.06.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift 05/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023 wurde per E-Mail am 20.06.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<b>4. Interkommunale/r Gewerbeflächenmanager für die Region Freiburg</b> <b>Vorlage: 150/2023</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen fördert nicht-investive Maßnahmen, die auf eine aktive und qualitätsvolle Innenentwicklung abzielen. Ziel ist es, innerörtliche Flächen, wie Baulücken und Brachflächen, und bestehende Leerstände sowie Aufstockungs- und Nachverdichtungspotenziale zu aktivieren. Mögliche Fördergegenstände sind dabei innovative Konzepte und städtebauliche Entwürfe, Projekte zur Information und Bürgerbeteiligung sowie der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin / eines kommunalen Flächenmanagers. Im Förderjahr 2023 setzt das Programm einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt und erweitert das Tätigkeitsspektrum der Flächenmanager/innen auf gewerbliche Flächen und verlängert den Förderzeitraum auf drei Jahre. Im Fokus stehen hierbei eine flächeneffiziente Nutzung und Neuausrichtung von bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten. Neu ist auch, dass der kommunale Flächenmanager / die kommunale Flächenmanagerin in Kooperation mehrerer Gemeinden einer Raumschaft zum gemeinsamen Einsatz kommen kann.

#### **Projektansatz für die Region Freiburg**

In der Region Freiburg zeichnet sich ein deutlicher Engpass bei der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ab. Für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihren Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Flächenangebot für Gewerbe und Industrie eine notwendige Voraussetzung. Im Sinne einer flächensparenden und nachhaltigen Entwicklung spielt hierbei eine flächeneffiziente Nutzung vorhandener Gewerbeflächen eine entscheidende Rolle. In der Region bestehen noch unterschiedliche Möglichkeiten, ungenutzte oder untergenutzte Gewerbegrundstücke und -gebäude für eine Nutzung oder Nachnutzung zu aktivieren. Gleichzeitig besteht in einigen Gewerbegebieten die Möglichkeit der weiteren Qualifizierung (z.B. Verbesserung der Infrastruktur, energetischen Aufwertung), um unternehmerische Standortbedarfe zu erfüllen, die Vermarktungschancen von dort befindlichen Flächenpotenzialen zu verbessern bzw. Abwertungs- und Abwanderungstendenzen zu verhindern.

In Kooperation mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein und interessierten Mitgliedskommunen hat die Wirtschaftsförderung Region Freiburg (WRF) im Mai 2023 einen Antrag für eine/n interkommunale/n Flächenmanager für Gewerbe für die Region Freiburg im Förderjahr 2023 gestellt.

Für die Mitgliedskommunen der WRF besteht die Möglichkeit, sich an dem Förderprojekt mit einzelnen Gewerbegebieten oder für kleine Gemeinden auch mit dem gesamten Gemeindegebiet zu beteiligen und die Dienstleistungen der/des interkommunalen Flächenmanagers/in in Anspruch zu nehmen. Die Förderquote für das Projekt beträgt 50 Prozent. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen wurde eine 100%-Stelle beantragt, die dann anteilig auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt werden kann. Aktuell haben die Stadt Freiburg, die Stadt Emmendingen, die Stadt Neuenburg am Rhein, die Stadt Staufen und die Stadt Heitersheim ihr Interesse bekundet. Der Stellenanteil für die Stadt Neuenburg am Rhein beläuft sich

auf 10% und betrifft die Gewerbe- und Industrieflächen im Tiefgestade (Flächen zwischen Bebauungsplan Freudenberg im Norden, der Straße „Kronenrain“ im Süden, Baugebiet Heiligkreuzkopf im Osten und die A 5 im Westen).

Hauptaufgabe der/des interkommunalen Flächenmanagerin/s soll die Aktivierung von Leerständen sowie un- und untergenutzten Gewerbeflächen in den beteiligten Kommunen sein. Die größte Herausforderung stellt dabei die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer/innen und Unternehmen dar. Erreicht werden soll die Beteiligung vor allem über Netzwerkarbeit in den Gewerbegebieten vor Ort. Über die neuen Netzwerke sollen die Gewerbetreibenden und Eigentümer hinaus auch für die Attraktivierung des Standortes im Sinne einer nachhaltigen Gewerbegebietsentwicklung sensibilisiert werden. Hierbei sollten z.B. Themen wie Energieeffizienz, nachhaltige Flächennutzung und Kreislaufwirtschaft im Fokus stehen. Gemeinsames Ziel ist es, aus dem Engagement der Akteure vor Ort langfristig ein wirtschaftlicher Mehrwert für den Gewerbestandort insgesamt zu entwickeln.

Durch gezielte Marketingmaßnahmen soll die Adressbildung gefördert und ein positives Image der Gewerbegebiete erzeugt werden.

Die Projektpartner versprechen sich von einem aktiven Flächenmanagement, auch jene Akteure in den Gewerbegebieten ansprechen zu können, die von bisherigen Ansätzen nicht erreicht werden konnten.

#### Projektaufbau und Finanzierung

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat gemeinsam mit der WRF den Förderantrag beim Land gestellt den/die interkommunale/n Flächenmanager/in einzustellen. Die Anstellung kann nach Förderzusage beim Regionalverband erfolgen. Die Wirtschaftsförderung Region Freiburg wird das Projekt inhaltlich begleiten und die Umsetzung in den Gewerbegebieten der 5 beteiligten Kommunen fachlich unterstützen. Über Kooperationsverträge verpflichten sich die Kommunen zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten und inhaltlichen Unterstützung der Arbeit des/der Flächenamangerin/s.

Über den Fördermittelgeber können Personal- oder Dienstleistungskosten, die für den Einsatz kommunaler Flächenmanager anfallen mit 50 Prozent gefördert werden. Die geförderten Personalkosten dürfen nicht höher sein als die Personalkosten vergleichbarer Kommunalbediensteter. Geplant ist die Ausschreibung einer Stelle in Anlehnung an TVÖD 12.

Die beteiligten Kommunen tragen den Eigenanteil der Kosten für die Personaldienstleistung in Höhe von 50 Prozent anteilig entsprechend der Inanspruchnahme der/des Flächenmanagerin/s.

Die jährlichen Kosten der Stadt Neuenburg am Rhein für die Dienstleistungen der/des Flächenmanagerin/s (Personalkosten und Nebenkosten) würden sich unter Berücksichtigung der dargestellten Eckdaten auf rd. 5.000 Euro belaufen. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre.

Dr. Ralf Binder und Hannah Schröder-Jung, WRF, erläutern das Projekt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) informieren über Themen der WRF

und beantworten die Fragen aus dem Gremium. Auf die Frage aus dem Gremium warum sich so wenig Kommunen beteiligen, teilt Herr Dr. Binder mit, dass die Förderung limitiert sei und Anteile unter 10% keinen Sinn machen. Er bestätigt jedoch, dass weitere Städte Interesse bekundet haben, und das Projekt weitergeführt werden soll. Mit dem Projekt sollen die Gebiete an Qualität gewinnen. Darüber hinaus werden Grundstückseigentümer und Unternehmen ins Gespräch kommen. Dabei werden Nachhaltigkeitsthemen sicherlich eine Rolle spielen.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten einer Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein am Förderprojekt (Laufzeit 3 Jahre) zuzustimmen und sich mit der im Sachvortrag dargestellten Industrie- und Gewerbefläche zu beteiligen und die Dienstleistungen der/des interkommunalen Flächenmanagers/in mit einem Anteil von 10% in Anspruch zu nehmen. Die Kosten i.H.v. rd. 5.000 Euro/jährlich sind für die Dauer der Projektlaufzeit (2024 bis 2027) in den jeweiligen Haushalt aufzunehmen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein am Förderprojekt (Laufzeit 3 Jahre) zu. Das Gremium spricht sich dafür aus, dass sich die Stadt mit der im Sachvortrag dargestellten Industrie- und Gewerbefläche beteiligt und die Dienstleistungen der/des interkommunalen Flächenmanagers/in mit einem Anteil von 10% in Anspruch nimmt. Die Kosten i.H.v. rd. 5.000 Euro/jährlich sind für die Dauer der Projektlaufzeit (2024 bis 2027) in den jeweiligen Haushalt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>5. Neue Schulwegpläne für den Kernort und die Stadtteile - Vorstellung der Ergebnisse</b> <b>Vorlage: 144/2023</b> <b>- abgesetzt -</b>
--

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Seite 147 der Niederschrift).

<p><b>6. Flurbereinigung Müllheim-Rheintal, Neubaustrecke Rheintalbahn, Beschluss zur Übernahme des Eigentums der gemeinschaftlichen Anlagen und der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht Vorlage: 152/2023</b></p>
---

### I. Sachvortrag

Für die Neubaustrecke der Rheintalbahn (Planfeststellungsabschnitte 8.2 – 8.4) sind vier separate Flurbereinigungen notwendig.

Diese werden wie folgt benannt: Bad Krozingen-Rheintal, Eschbach-Rheintal, Buggingen-Rheintal, Müllheim-Rheintal. Die Stadt Neuenburg am Rhein ist in dem Verfahren Müllheim-Rheintal (4940) beteiligt.

Die gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen führt diese Verfahren durch.

Der Flurbereinigungsbeschluss für das Verfahren Müllheim-Rheintal wurde am 14.11.2022 gefasst und damit die Flurbereinigung angeordnet.

Für die durchzuführende Flurbereinigung sind Regelungen über die spätere Unterhaltung bzw. das Eigentum der gemeinschaftlichen Anlagen zu treffen.

Das Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz regelt in § 2 a die Übernahme des Eigentums von Wegen, Gewässern und Ausgleichsmaßnahmen durch die Städte bzw. Gemeinden, sofern Einvernehmen über die Linienführung und den Ausbaustandard zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan herbeigeführt werden kann.

Die folgenden Beschlussanträge für das Verfahren Müllheim-Rheintal sind im Gemeinderat zu behandeln:

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zustimmt, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden.

Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.

2. Der Gemeinderat wird gebeten zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG), übernimmt. Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.

Die Abgrenzung kann den Karten (Gebietsübersichtskarte und Gebietskarte) entnommen werden (Anlage zur Vorlage bei der Einladung).

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 07.06.2021 die Angelegenheit behandelt und schlägt dem Gemeinderat vor, die erforderlichen Beschlüsse, wie im Sachvortrag dargestellt, zu fassen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik weist darauf hin, dass die Eigentumsverhältnisse und die Belange der Landwirte geprüft werden müssen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche stattgefunden und im Flurbereinigungsverfahren Buggingen-Rheintal sind keine Flächen auf den Gemarkungen der Stadt Neuenburg am Rhein mehr betroffen.

Herr Jürgen Baumann, gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen erläutert das Verfahren (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift), die zu fassenden Beschlüsse und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Angesprochen auf öffentlichen Feldwege teilt Herr Baumann mit, dass diese Wege nach der Baumaßnahme im ausgebauten Zustand in den Unterhalt der Gemeinde übergehen. Auf die Frage nach der Berücksichtigung der Hinweise auf die Gebietsabgrenzung weist Herr Baumann darauf hin, dass die Flächen im Verfahren verkleinert wurden. Er verweist auf die Gebietskarte und informiert über die Größe der Teilflächen auf der Gemarkung Zienken und Grißheim.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Beschlüsse, wie im Sachvortrag dargestellt, zu fassen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat fasst die Beschlüsse wie im Sachvortrag dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>7. 4. Runde Lärmaktionsplan; Außerplanmäßige Ausgaben</b> <b>Vorlage: 165/2023</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Das Ministerium für Verkehr hat im Februar 2023 mitgeteilt, dass die Kommunen bis zum 18.07.2024 Lärmaktionspläne der vierten Runde aufstellen müssen. Diese Frist ist unabhängig davon, ob die Aufstellung bzw. Überprüfung eines Lärmaktionsplans der dritten Runde vor weniger als fünf Jahren erfolgte.

Die Stadtverwaltung hat nach dieser Bekanntgabe drei Firmen um Abgabe eines Angebots gebeten.

Folgende Bieter haben ein Angebot bzw. Rückmeldung abgegeben:

- |            |               |   |
|------------|---------------|---|
| 1. Bieter: | Firma Rapp AG | 16.118,55 €                               |
| 2. Bieter: |               | 18.875,78 €                               |
| 3. Bieter: |               | kein Angebot, aufgrund hoher Auftragslage |

Die Firma Rapp AG, Freiburg hat somit das günstigste Angebot zu einem Preis von 16.118,55 Euro abgegeben.

Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür keine Mittel vorgesehen. Die Verwaltung bittet daher den Gemeinderat, die außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 12200001-44310300 zu genehmigen. Laut Ausführungen von TL Stefan Laasch erfolgt die Deckung innerhalb des Deckungsringes über die Kostenstelle Prüfungs- und Beratungskosten.

TL Andreas Grozinger erläutert den Sachverhalt und beantwortet gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Fragen aus dem Gremium. Auf Nachfrage teilt Herr Grozinger mit, dass die Fa. Rapp aus Projekten mit dem Regierungspräsidium Freiburg bekannt ist. Bürgermeister Fondy-Langela ergänzt, dass ihm die Firma von seiner Tätigkeit bei der Stadt Lörrach ebenfalls bekannt ist.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung zu und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>8. badenova AG &amp; Co. KG; Entsendung einer Vertretung in den Kommunalbeirat</b> <b>Vorlage: 119/2023</b>
---

Vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes zeigt Bürgermeister Fondy-Langela Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt er nicht teil. Für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Christoph Ziel den Vorsitz.

### **I. Sachvortrag**

Nach dem Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG wurde bei der Gesellschaft ein Kommunalbeirat gebildet, in den Gesellschafterkommunen entsprechend ihrer Beteiligung am Festkapital Mitglieder entsenden können.

Der Kommunalbeirat besteht aus 102 Mitgliedern und tagt für gewöhnlich zweimal im Jahr. Der Stadt Neuenburg am Rhein steht als kommunalem Kommanditisten ein Sitz im Kommunalbeirat zu.

Die Aufgabe des Kommunalbeirates ist die Beratung des Aufsichtsrates der badenova AG & Co. KG und des Vorstandes der badenova Verwaltungs-AG in regional bedeutsamen Fragen sowie die Vorberatung des Investitionsplanes der badenova. Weiter unterbreitet der Kommunalbeirat dem Aufsichtsrat der Gesellschaft Vorschläge zur Verwendung der Mittel des Klima- und Wasserschutzfonds, die vom Sachverständigenrat erarbeitet werden.

Wie in nahezu allen angeschlossenen Gemeinden üblich, wurde die Stadt Neuenburg am Rhein im Kommunalbeirat bislang durch den Bürgermeister vertreten. In der Vergangenheit hat Herr Joachim Schuster dieses Amt wahrgenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Christoph Ziel erläutert den Sachverhalt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, der Entsendung von Herrn Bürgermeister Jens Fondy-Langela in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Entsendung von Herrn Bürgermeister Jens Fondy-Langela in den Kommunalbeirat der badenova AG & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>9. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</b> <b>Vorlage: 155/2023</b> <b>- abgesetzt -</b></p>
---

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Seite 147 der Niederschrift).

**9.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheingartenweg, Flst. Nr. 5938, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 154/2023  
- abgesetzt -**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Seite 147 der Niederschrift).

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: